



Interpellation der Interessengemeinschaft «Für gute Schulen in Hünenberg» zum Altersdurchmischten Lernen – Antwort des Gemeinderates

Welches ist der genaue Inhalt der im Schreiben erwähnten Leistungsvereinbarung?

Die Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinderat und Schulleitung legt Folgendes fest:

1. *Strategische Ziele: Hier sind die strategischen Ziele und Massnahmen des Gemeinderates und der Schulkommission aufgelistet gemäss Element 9 des Rahmenkonzepts «Gute Schulen».*

Schulen Hünenberg		Leistungsvereinbarung SJ 2010/11 - 2013/14 Version vom 10.06.2010	
1. Strategische Ziele des Gemeinderates und der Schulkommission			
Nr.	Strategisches Ziel	Projekt/Prozess	Kantonale Vorgabe Finanzen
1	Die Schülerinnen und Schüler werden ihren Möglichkeiten entsprechend ganzheitlich und bestmöglich auf ihre persönliche und berufliche Zukunft vorbereitet.		SchulG § 3 + § 22; Elem. 1 + 2
	<i>Massnahmen</i>		
	1.1 Die Rahmenbedingungen für die integrative Schulung sind festgelegt	PA IF IS	SchulG § 33 10'000
	1.2 Die Rahmenbedingungen für die integrative Sonderschulung sind festgelegt.	PA IF IS	KOSO
	1.3 Die pädagogische Weiterentwicklung der Oberstufe ist geklärt.		Projekt DBK
	1.4 Der Bedarf an schulischen Unterstützungsangeboten (Hausaufgabenhilfe, Schulsozialarbeit u. a.) ist geklärt.	PA Unt.-Angebot	
2	Altersgemischtes Lernen unterstützt die optimale individuelle Förderung der Kinder.	PA AdL	Element 1, 2, 3, 5,6
	<i>Massnahme</i>		
	2.1 Die Strukturen für altersgemischtes Lernen sind geschaffen.		
3	Die Schulen Hünenberg stellen die Schulqualität mit einem umfassenden Qualitätsmanagement gemäss kantonalen Rahmenvorgaben sicher.		SchulG § 61
	<i>Massnahmen</i>		
	3.1 Das Leitbild der Schulen Hünenberg ist überarbeitet.	PA Leibild-Rev.	Elemente 8 + 9 10'000
	3.2 Das Qualitätsmanagement der Schulen Hünenberg ist eingeführt.	PA QM	Elemente 8 + 9
	3.3 Die Zusammenarbeit Eltern - Schule ist evaluiert.		
4	Die Personalentwicklung stellt sicher, dass die Lehrpersonen die künftigen Herausforderungen optimal umsetzen können.		Element 7
	<i>Massnahmen</i>		
	4.1 Die Personalstrategie ist definiert.		Elemente 7 + 9
	4.2 Regelmässige Mitarbeitendengespräche finden auf allen Ebenen statt.	PA MAG	§ 63 Abs. 5 SG
	4.3 Der kantonale Berufsauftrag ist mit einem zukunftsorientierten Arbeitszeitmodell umgesetzt.		Element 7
5	Die finanziellen Ressourcen werden wirtschaftlich eingesetzt.		
	<i>Massnahme</i>		
	5.1 Ein Finanzkennzahlensystem ist erarbeitet.		

2. *Wirkungs- und Leistungsziele: Konkret sind das die während der Dauer der Leistungsvereinbarung angestrebten und bewirtschafteten Ziele und Indikatoren, welche im Sinne einer datengestützten Wertung regelmässig und mit Quellenangaben überprüft werden müssen.*

2. Wirkungs- und Leistungsziele										
Bereich		Indikator		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13
Ref.	Ziel			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll
Kindergarten- und Primarstufe										
1	1	Hohes Wohlbefinden der Lernenden	Anteil Lernende, die gerne zur Schule gehen	90%	96% ¹	90%		90% ³		90%
2	4	Motivierte Lehrpersonen	Anteil Lehrpersonen, die gerne an den Schulen Hünenberg arbeiten	90%	100% ¹	90%		90% ³		90%
3	3.3	Hohe Anerkennung seitens der Erziehungsberechtigten	Anteil Erziehungsberechtigte, die die Schule positiv beurteilen	85%	100% ¹	85%		85% ³		85%

3. *Schulische Angebote: es wird zwischen Pflichtangeboten und gemeindlichen Angeboten unterschieden.*

4. *Kennzahlen mit pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Relevanz zum Stand und der Entwicklung der Schule: Beispiele sind u. a. Schülerzahlen allgemein, Anzahl fremdsprachige Kinder, Anzahl Klassen, durchschnittliche Klassengrößen, Lehrpläne, Fluktuationsrate bei der Lehrerschaft, Schulleitungspool usw. Die Zahlen werden jährlich nachgeführt.*
5. *Finanzkennzahlensystem: differenzierte Darstellung der Personalkosten und anderen wichtigen Kostentreibern.*

Die Leistungsvereinbarung dient der operativen Führung, also der Schulleitung, für die Mehrjahresplanung im Sinne eines Projektmonitors. Bezüglich Inhalt, Termin- und Kosteneinhaltung führt die Schulkommission ein regelmässiges Controlling durch.

Welches waren die Beweggründe des Gemeinderates, diese Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen?

Gemäss kantonalem Schulgesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, mit der Schulleitung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

§ 60 (Auszug) – Gemeinderat

¹Der Gemeinderat nimmt als oberste Schulbehörde der Gemeinde die Steuerung und Aufsicht der Schule wahr (strategische Führung). In diesem Sinne hat er insbesondere folgende Aufgaben:

- a) er genehmigt die Schul- und Leitungsstruktur;*
- b) er trifft eine Leistungsvereinbarung mit der Schulleitung und überprüft deren Erfüllung.*

Die Leistungsvereinbarung ist zudem ein Element (10) des Rahmenkonzepts «Guten Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug», welches von der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug 2008 erlassen worden ist. Dazu gibt es die Broschüre «Leistungsvereinbarung», die auf der Homepage des Kantons Zug (www.zug.ch) unter dem Suchbegriff Leistungsvereinbarung zu finden ist.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und die Anforderungen in der Berufswelt – selbstständig lernen, präsentieren, argumentieren, dokumentieren und Führung übernehmen können – erfordern ein anderes Lehren und Lernen als vor 15 Jahren. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass durch die Einführung von altersdurchmischten Klassen Strukturen gelegt werden, welche Perspektiven eröffnen, unsere Schülerinnen und Schüler auf diese Anforderungen bestmöglich vorzubereiten und die geforderten Kompetenzen zu erwerben.

Wie steht der Gemeinderat dazu, dass die eigentlichen Leistungserbringer – also die Lehrerinnen und Lehrer – mehrheitlich vor vollendeten Tatsachen gestellt wurden?

Die Lehrerinnen und Lehrer sind nicht unvorbereitet vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Organisationsentwicklung hat in den vergangenen Jahren auch in den gemeindlichen Schulen stattgefunden. Das revidierte Schulgesetz unterscheidet seit 1. August 2008 zwischen strategischer und operativer Führung, wobei Gemeinderat / Schulkommission die strategische und die Schulleitung die operative Führung inne haben. Der Beschluss, altersdurchmisches Lernen an

den Schulen Hünenberg einzuführen bzw. nach dem Kindergarten fortzusetzen, war das Ende eines längeren Entwicklungsprozesses, welcher mit der integrativen Schulungsform begann und mit der Auflösung der Einführungs-klasse (Kleinklasse A), dem Aufbau der Unterrichtsteams und der Auseinandersetzung mit gutem Unterricht fortgesetzt wurde. Zudem stehen mit der gemeindlichen «Steuergruppe Schulentwicklung» und den schulhausbezogenen «Arbeitsgruppen Unterrichtsentwicklung» Strukturen zur Verfügung, die der Partizipation der Lehrerschaft Rechnung tragen. Auch in der Schulkommission ist die Lehrerschaft durch ein Mitglied aus ihren Reihen vertreten. In einer Organisation mit über 150 Lehrerinnen und Lehrern ist es unumgänglich, dass auch Top-Down-Entscheidungen gefällt werden müssen. Entscheidend ist dabei, dass die Entwicklungsprozesse partizipativ ausgestaltet und die Lehrerschaft bei der Entwicklung der notwendigen individuellen und kollektiven Kompetenzen unterstützt werden.

Wie und wann kann der Gemeinderat diese Leistungsvereinbarung kündigen?

Bei dieser Leistungsvereinbarung handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen gemeindlichen Instanzen (gestützt auf den erwähnten § 60 Abs. 1b des Schulgesetzes) und nicht um eine Vereinbarung zwischen unterschiedlichen Rechtspersönlichkeiten. Deshalb beinhaltet sie auch keine formaljuristischen Formulierungen im Sinne von allgemeinen Vertragsbestimmungen. Die Leistungsvereinbarung ist ein dynamisches Führungsinstrument, in welchem Gemeinderat und Schulkommission zum Ausdruck bringen, welches besondere gemeindliche Profil die Schule entwickeln soll, ohne jedoch der Schule operative Einzelheiten vorzuschreiben. Die Leistungsvereinbarung wird im Turnus von vier Schuljahren regelmässig überprüft und angepasst.

Kann die Bevölkerung Einfluss nehmen auf diese Leistungsvereinbarung?

Die Bevölkerung kann lediglich durch die Wahl von Behördenmitgliedern (Gemeinderat und Schulkommission) Einfluss auf die Leistungsvereinbarung nehmen.

Rechnet der Gemeinderat auf Grund der aktuellen Situation mit mehr Kündigungen von Lehrpersonen an der Schule als in anderen Jahren?

Nein, obwohl diese hypothetische Frage so eigentlich nicht beantwortet werden kann. Dem Gemeinderat wie auch der Schulleitung ist es ein grosses Anliegen, dass die Hünenberger Lehrpersonen gesund und motiviert ihrer Unterrichtstätigkeit und weiteren schulischen Arbeit nachgehen können. Das ist ein wesentlicher Aspekt einer guten Schule. Auch ist die Bereitschaft gross, die Lehrpersonen im Sinne einer aktiven Personalentwicklung dort wo nötig zu unterstützen. Gemeinderat und Schulleitung erwarten aber auch, dass sich die Lehrpersonen mit den heutigen Herausforderungen einer guten Schule auseinandersetzen und – wie bisher grossmehrheitlich an unseren Schulen der Fall – Entwicklungsschritte mit der notwendigen positiven Grundhaltung angehen. Egal ob wir uns bewegen oder nicht bewegen: Eine persönliche Standortbestimmung – im Sinne von «Will ich diesen Weg gehen oder nicht?» – ist immer wieder notwendig und trägt auch sehr viel dazu bei, im Beruf gesund zu bleiben.

Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, dass die Einführung des AdL verschoben wird, um der Schulleitung und den Lehrpersonen mehr Zeit zu verschaffen?

Der Gemeinderat sieht keinen Grund, den für das Schuljahr 2012/13 vorgesehene Start mit Doppelklassen zu verschieben. Die Einführung erfolgt über die Stufen gestaffelt über mehrere Jahre und ist, was das altersdurchmischte Lernen im Unterricht betrifft, ein längerer Entwicklungsprozess. Eine Mehrheit der Unterstufenlehrpersonen steht der Einführung von AdL positiv gegenüber oder wünscht sich diese. Die anderen Stufen haben zwei oder drei Jahre Zeit und können von den gemachten Erfahrungen profitieren. Viele Lehrpersonen wenden zudem schon heute wichtige Elemente des altersdurchmischten Lernens in ihrem Unterricht an und im Schulhaus Matten wird seit Jahren altersdurchmischte unterrichtet. Wir trauen den Schritten unseren kompetenten Lehrerinnen und Lehrern zu.

Ein repräsentatives Feedback hat anlässlich des Informationsabends vom 30.11.2011 übrigens ergeben, dass über 80 % der Elternschaft die Chancen, die das altersdurchmischte Lernen bietet, sieht. Gegen 70 % begrüsst die Entwicklung zur individualisierenden Gemeinschaftsschule mit altersdurchmischem Lernen.

Im Leitbild des Kindergartens und der Primarschule der Schulen Hünenberg lautet der erste Satz: «Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schulbehörde und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Beteiligte.» Inwiefern kam dieser Leitsatz bei den bisherigen Schritten Richtung AdL zum Tragen?

Dieser Leitsatz kam schon verschiedentlich zum Tragen und wird an den Schulen Hünenberg aktiv gelebt. Wir haben sehr gute Strukturen aufgebaut, um diesem Leitsatz Rechnung zu tragen. Die «Steuergruppe SE» und die ständigen «Arbeitsgruppen Unterrichtsentwicklung» in den einzelnen Schuleinheiten, die u.a. die Partizipation der Lehrerschaft ermöglichen, haben wir schon erwähnt. Weiter ist die Schülerpartizipation in praktisch allen Schuleinheiten im Aufbau (Schülerrat, Klassenkreis, Schülerparlament etc.). In jeder Schuleinheit gibt es eine Eltern-Lehrer-Gruppe ELG. Alljährlich findet Ende März zwischen der Schulleitung und mit allen in den ELG engagierten Elternteilen und Lehrpersonen eine Gesamtsitzung statt. An der diesjährigen Jahressitzung hatte die Schulleitung in Anwesenheit des Schulpräsidenten die ELG-Mitglieder über die Einführung des AdL in Doppelklassen informiert. Die ELG-Koordinationsgruppe wurde zudem mit anderen Beteiligten (Verantwortliche des Religionsunterrichts der beiden Landeskirchen, Musikschule, Schulkommission etc.) an eine Gesamtkonferenz eingeladen, bei welcher die detailliertere Ausgestaltung des AdL kommuniziert worden war.

Im Leitbild der Gemeinde Hünenberg schreibt der Gemeinderat unter dem Punkt Gemeindeentwicklung: «Wir binden die Bevölkerung vermehrt in die Gemeindeentwicklung und das Gemeindeleben ein.» Wie sieht der Gemeinderat eine mögliche Einbindung der Bevölkerung in bildungspolitischen Fragen auf Gemeindeebene?

Die Bevölkerung ist heute schon in bildungspolitische Fragen eingebunden, zum Beispiel bei Veranstaltungen zu bildungspolitisch relevanten Themen. Wir erinnern an den Informations- und Diskussionsabend zum Thema «Integrative Schulen sind erfolgreich» vom März 2010 oder an das ELG-Forum 2010 zu den «Chancen und Risiken der heutigen Kommunikationstechnologien» vom September 2010. Ferner informiert der Gemeinderat regelmässig über die Belange

der Schule im Verwaltungsbericht, welcher jeweils vor der Sommergemeindeversammlung erscheint, und stellt finanzielle Mittel für eine gute Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Die Schulinformationen, die zweimal jährlich erscheinen und in alle Haushaltungen verschickt werden, sind beispielhaft.

Die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler können sich in der ELG engagieren oder sich für eine Wahl in die Schulkommission zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat freut sich, dass sich eine Interessengemeinschaft für gute Schulen in Hünenberg einsetzt. Auch dem Gemeinderat sind gute Schulen in unserer Gemeinde ein wichtiges Anliegen. Darauf sind die fünf strategischen Ziele der ersten Leistungsvereinbarung 2010/11 bis 2013/14 ausgerichtet:

- 1. Die Schülerinnen und Schüler werden ihren Möglichkeiten entsprechend ganzheitlich und bestmöglich auf ihre persönliche und berufliche Zukunft vorbereitet.*
- 2. Altersgemischtes Lernen unterstützt die optimale individuelle Förderung der Kinder.*
- 3. Die Schulen Hünenberg stellen die Schulqualität mit einem umfassenden Qualitätsmanagement gemäss kantonalen Rahmenvorgaben sicher.*
- 4. Die Personalentwicklung stellt sicher, dass die Lehrpersonen die künftigen Herausforderungen optimal umsetzen können.*
- 5. Die finanziellen Ressourcen werden wirtschaftlich eingesetzt.*

Hünenberg, 6. Dezember 2011